

Visperterminen: Wolf reisst Ziegen trotz Elektrozaun

Norbert Zengaffinen

Die Visperterminer Schaf- und Ziegenhalter werden von Wölfen derzeit weiter auf Trab gehalten. In der Nacht auf Freitag griff ein Wolf in den Rieben eine kleine Herde Toggenburger Ziegen an. Beim morgendlichen Kontrollgang fand der betroffene Besitzer die Kadaver zweier Zicklein, von einem weiteren fehlt jede Spur.

Die gerissenen Geisslein gehörten Armand Bernhardsgrütter. «Die Wildhut hat sich am Freitagmorgen die gerissenen Tiere angeschaut. Ebenso hat ein Vertreter der Dienststelle den Schutzstatus beurteilt», sagt Bernhardsgrütter auf Anfrage des «Walliser Boten».

Laut Einschätzung der Landwirtschaft könnten die gerissenen Tiere nicht für eine Abschussverfügung angerechnet werden. «Unser Hag war mit drei Stromlitzen versehen. Laut der Dienststelle für Landwirtschaft müssen Schafe und Ziegen in elektrifizierten Zäunen mit vier Stromlitzen gehalten werden, damit sie für einen Abschuss angerechnet werden», sagt der Besitzer.

Bernhardsgrütter ist Vollerwerbsbauer. Auf dem Riedhof, einem IP-Suisse-Betrieb, in den «Rieben» betreibt er Milchwirtschaft mit Aufzucht. Es stehen aber auch Schafe, Ziegen und Pferde auf dem Hof. «Wir hoffen, dass die Wölfe nun nicht auch die Kühe angreifen, wie das im Kanton Graubünden im zurückliegenden Sommer mehrmals der Fall gewesen ist.» Zumal viele Schafe und Ziegen aus der Region Visperterminen in der kommenden Woche zur Sömmerung ins Nanztal hochgetrieben werden.

Wenn die Rissserie von Wölfen in dieser Kadenz so weitergehe, würden wohl etliche Nebenerwerbslandwirte das Handtuch werfen, glaubt der Vollerwerbsbauer. Vor allem die älteren Schäfer würden sich diesem Katz-und-MausSpiel mit dem Wolf nicht mehr lange stellen.

Mit dem jüngsten Riss vom Freitag erhöht sich die Anzahl der gerissenen Nutztiere in der Region Visperterminen innerhalb von vier Monaten auf 13. Bisher wurde eines der gerissenen Tiere von der Walliser Dienststelle für Landwirtschaft für eine Abschussgenehmigung gezählt. Die Beurteilungen der Dienststelle stehen allerdings bei acht der elf Risse noch aus.

Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Jagdverordnung am 1. Juli bleibt die Schadensschwelle für einen Abschuss weiterhin bei zehn gerissenen Tieren bestehen. Ab dem 1. Juli gilt eine neue Schadensschwelle von sechs Tieren. Für einen Abschuss nach dem 1. Juli können die zählbaren Tiere aus den Monaten Mai und Juni angerechnet werden.